

**Durchführungsbestimmungen
Landesseniorenmeisterschaft
Mannschaften**



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.
Landesverband **Rheinhessen - **Pfalz****

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Landesverband Rheinhessen – Pfalz e.V.

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Landesverband Rheinhessen – Pfalz e.V.

1. Allgemeines

Die Senioren Mannschaftsmeisterschaften werden nach den Sportordnungen DCU, Grundsätze in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU geahndet.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Durchführungsbestimmung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Spielbestimmungen der Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften

Die Seniorenmannschaftsmeisterschaft wird in einem Durchgang ausgespielt.

Das Spiel mit Lochkugeln ist erlaubt.

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet gem. DCU Sportordnung / Grundsätze, Punkt 9.2.

3. Startrecht

Alle Senioren A/B/C in der jeweiligen (gewählten) Altersklasse, die dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz angehören. Voraussetzung ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm mit Status „aktiv“, sowie der Meldung des Vereines für das Beitragsjahr. Das Spielrecht ist ausschließlich über den Online-Spielerpass definiert.

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist die auf der Homepage der DCU veröffentlichte Übersicht.

Eine Wahl der Altersklasse ist nach der DCU – Sportordnung Grundsätze Punkt 5.3 möglich, eine schriftliche Erklärung muss jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Eine Vorlage zum Wechsel der Altersklasse ist auf der Internetseite des Landesverbandes hinterlegt.

Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

Senioren A – Start nur bei den Senioren A

Senioren B – Start bei den Senioren B oder A

Senioren C – Start bei den Senioren C, B oder A

Spielern kann ein Gastspielrecht für eine Seniorenmannschaft in einem anderen Verein seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr genehmigt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Die Genehmigung ist beim Seniorenwart des Landesverbandes mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist auf der Internetseite des Landesverbandes hinterlegt.

ACHTUNG Antragsfristen beachten!

Für die Teilnahme an den Meisterschaften im Landesverband muss der Antrag acht Tage vor Beginn der

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Landesverband Rheinhessen – Pfalz e.V.

Meisterschaft beim Seniorenwart eingegangen sein. **Möchte der Verein bei erreichter Qualifikation auch an den deutschen Meisterschaften teilnehmen muss der Antrag bis zum 1. September jedes Sportjahres beim Seniorenwart eingegangen sein.**

Die Anzahl der Vereinsgastspieler wird beschränkt auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz

4. **Mannschaftsstärke und Wertung**

Jede Seniorenmannschaft besteht aus 4 Startern. Gespielt werden 2 x 50 Wurf kombiniert (Volle/Abräumen).

Meister ist die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis ~~Samstag und Sonntag~~, die weiteren Platzierungen erfolgen ebenfalls nach dem Gesamtergebnis.

Ist das Gesamtergebnis gleich entscheidet in der Reihenfolge das bessere Gesamtabräumergebnis, die niedrigere Gesamtanzahl Fehlwürfe. Besteht auch hier Gleichheit entscheidet das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw zu Ungunsten der Mannschaft.

5. **Aufsicht und Bahndienst (Ausrichter)**

Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Spieltages verantwortlich. Er stellt eine Aufsicht und hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend sachkundiges Personal für die Bedienung der Automaten und zur Beseitigung eventueller Störungen an den Kegelbahnen anwesend ist.

Der Ausrichter erstellt die Spielberichtsbogen und faxt oder sendet per E-Mail die Spielberichte sofort nach dem Ende des Wettkampfs an den Landessenorenwart und Pressewart.

6. **Spieldurchführung**

Die Mannschaften haben sich mindestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit beim Ausrichter zu melden.

Die Mannschaften haben in einheitlicher Spielkleidung an den Start zu gehen.

Einsprüche, gleich welcher Art, sind sofort der Aufsicht zu melden. Entscheidungen hierüber trifft die jeweilige Oberaufsicht.

Die Startzeiten samstags werden, wenn möglich nach den Wünschen der Klubs/Vereine vergeben. Ist dieses nicht möglich entscheidet die Platzierung aus dem letzten Jahr, beginnend mit dem schwächsten Ergebnis. Sonntags wird nach den Ergebnissen von samstags gestartet, beginnend mit dem schwächsten Ergebnis. Es spielen immer zwei Mannschaften gleichzeitig.

7. **Startgelder**

Der Landesverband möchte nach aktueller Finanzlage die Bahngelder übernehmen. Ist dies nicht möglich werden für die Teilnahme an der Landessenorenmeisterschaft Startgelder erhoben. Diese werden nach Anmeldung per Rechnung vom LV angefordert. Bei einem Nichtantritt oder einem Antritt in Unterzahl

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Landesverband Rheinhessen – Pfalz e.V.

erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Das Startgeld beträgt pro Spieltag und Mannschaft 20,00 €.

Der LV überweist die Bahngebühr nach Vorlage einer Rechnung an den Ausrichter. Der Ausrichter übernimmt die Bezahlung des Bahnbetreibers.

8. **Siegerehrung**

Die Siegerehrung wird auf den Bahnen nach Abschluss des Wettbewerbs vorgenommen.

9. **Zuteilungen zur DCC – Meisterschaft**

Die DCU veröffentlicht den Zuteilungsschlüssel auf ihre Internetseite.

Je nach der Platzierung werden die Startplätze zur DCC – Meisterschaft verteilt. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der DCC - Meisterschaft rückt die nächst platzierte Mannschaft nach. Mannschaften die mit Gastspieler spielen, bei welchen das Gastspielrecht nach dem 1. September des jeweiligen Sportjahres beantragt wurde, können nicht an den DCC – Meisterschaften teilnehmen und werden für die Meldung nicht berücksichtigt.

10. **Oberaufsicht**

Die Oberaufsicht hat der Landessenorenwart oder sein Vertreter.

11. **Schlussbestimmungen**

Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen mit Anlagen und Anhängen ungültig.

Beschlossen in der Sitzung des Sportausschusses und des Präsidiums am 13.06.2024.

Gez.
Hans Jürgen Armbrust
Präsident DCU LV Rheinhessen-Pfalz

Gez.
Alexander Kreutzer
Vizepräsident Sport